

Hofer & Pautz GbR

Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz
und Landschaftsplanung



Antrag auf Anerkennung der ökologischen Aufwertung einer Fläche als Kompensationsmaßnahme zur Ökopunkte-Gutschreibung

Flurstücke 33/4, 34/7 und 34/10

Gemarkung Collinghorst, Gemeinde Rhaderfehn

Antragsteller:

Gerhard Block

Brandstraße 8
26683 Saterland

hph

Buchenallee 18

48 341 Altenberge

Tel. : 02505 / 937784-0

Fax : 02505 / 937784-84

<http://www.hofer-pautz.de>

Antragsteller:
Gerhard Block

Brandstraße 8
26683 Saterland

Bearbeitung:
Hofer & Pautz GbR

Buchenallee 18
48 341 Altenberge
Tel. : 02505 / 937784-0
Fax: 02505 / 937784-84
www.hofer-pautz.de

M.Sc.-Landschaftsökol. Eva Rosinski

1 Aufgabenstellung

Das Büro Hofer & Pautz GbR wurde von dem Antragsteller Herrn Gerhard Block mit der Anfertigung eines Antrags auf Anerkennung einer ökologischen Flächenaufwertung als Kompensationsmaßnahme zur Ökopunkte-Gutschreibung beauftragt.

2 Lage der potentiellen Kompensationsfläche

Die potentielle Kompensationsfläche liegt im Landkreis Leer nahe der Gemeindegrenze von Westoverledingen und Rhaudefehn, etwa 1,5 km nördlich des Westrhaudefehner Kanals (Abbildung 1, Abbildung 2). Die Teile der Flurstücke 34/7, 33/4 und 34/10 der Flur 10, Gemarkung Collinghorst, die als Kompensationsfläche genutzt werden sollen, umfassen eine Größe von ca. 5,5263 ha.

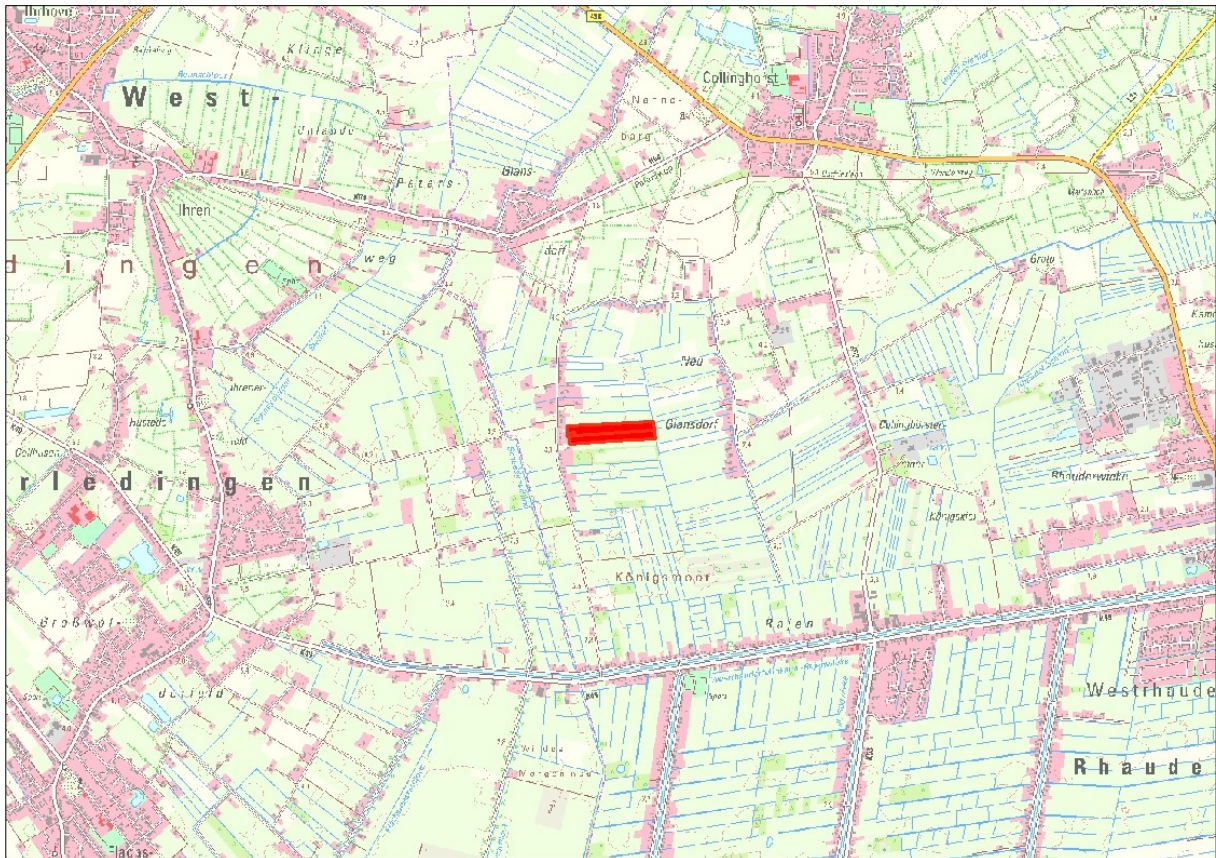


Abbildung 1: Lage der der potentiellen Kompensationsfläche – Übersicht.

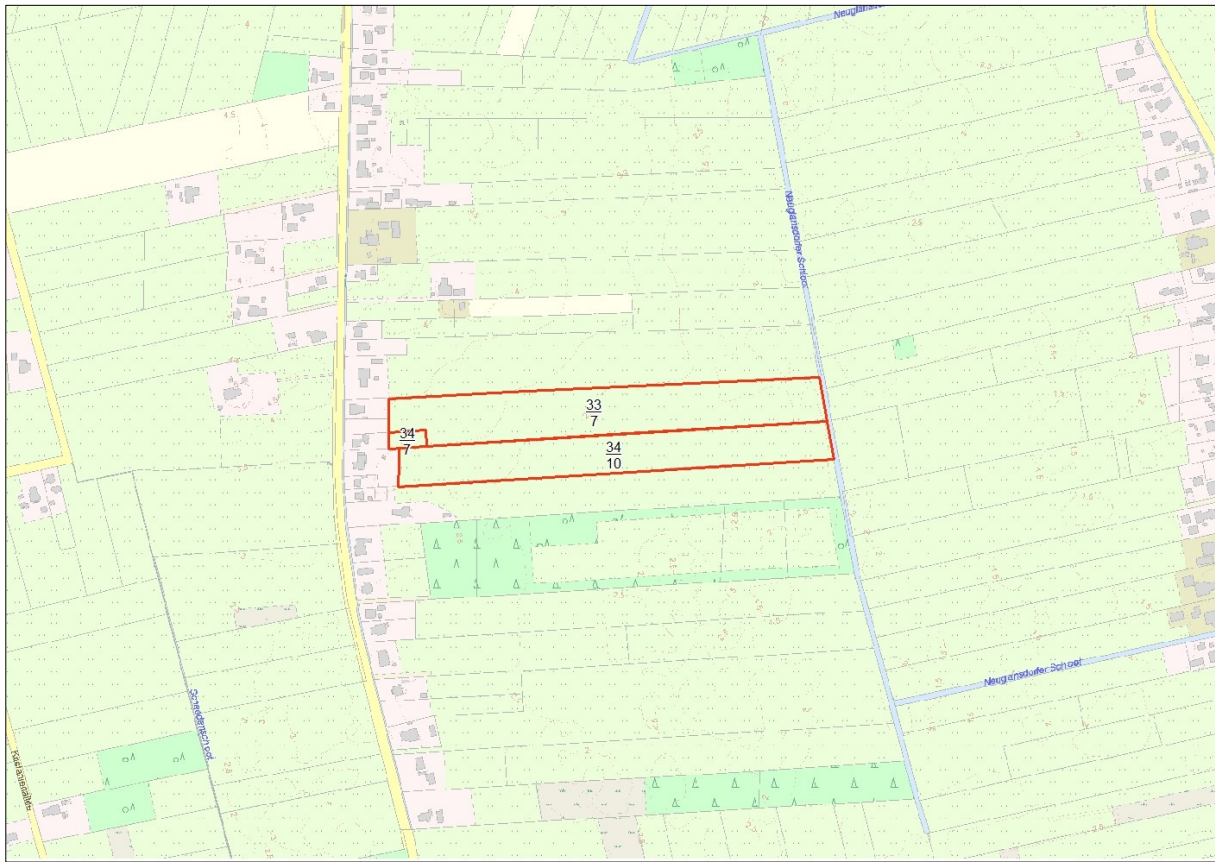


Abbildung 2: Lage der potentiellen Kompensationsfläche mit Flurstücksnummer – Detail.

Die potentielle Kompensationsfläche ist derzeit überwiegend als Acker genutzt. Sie ist Teil eines Grünlandkomplexes zwischen Neuglansdorfer Schloot und Glansdorfer Straße. Nach Westen grenzen die entlang der Glansdorfer Straße gelegenen Siedlungsbereiche an, das im Norden und Osten gelegene Grünland ist teils intensiv, teils extensiv genutzt. Weitere Ackerflächen finden sich nur östlich des Neuglansdorfer Schloots. Nach Süden gliedert ein standortfremdes Feldgehölz die insgesamt grünland-dominierte Landschaft.

Ein Teil der Kompensationsfläche ist als gesetzlich geschütztes Biotop (GB) als seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN) mit der Nummer GB-LER-0967-3 kartiert (siehe Abbildung 3). Auch Teile der sich nach Norden anschließenden Grünlandflächen sind als gesetzlich geschützte Nasswiesen gemeldet (GB-LER-0967-1, GB-LER-0967-2).



Abbildung 3: Gesetzlich geschützte Biotope in der Umgebung (Quelle: LK Leer, Kreisatlas, Naturschutz).

3 Methoden

3.1 Biototypen /Vegetation

Die Fläche wurde am 17.08.2016 auf der Basis des Kartierschlüssels für Biototypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2016) begutachtet.

Die Bewertung erfolgte in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (UNB Landkreis Leer) nach dem Städtetagsmodell (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Hierbei werden die aus DRACHENFELS (2016) abgeleiteten Biototypen innerhalb einer sechsstufigen Werteskala bewertet. Es werden folgende Wertfaktoren unterschieden: 5 = sehr hohe Bedeutung, 4 = hohe Bedeutung, 3 = mittlere Bedeutung, 2 = geringe Bedeutung, 1 = sehr geringe Bedeutung, 0 = weitgehend ohne Bedeutung.

3.2 Fauna

Eine einmalige Inaugenscheinnahme der Kompensationsfläche zur Abschätzung faunistischer Wertigkeiten erfolgte am 13. Februar 2017. Naturgemäß ist die Antreffwahrscheinlichkeit für Vertreter verschiedener Tiergruppen zu diesem Zeitpunkt sehr gering bzw. de facto nicht gegeben, so dass lediglich eine Einschätzung von Potentialen erfolgen kann. In Abhängigkeit der derzeitigen landwirtschaftlichen Intensivnutzung wird diese Vorgehensweise dennoch als fachlich ausreichend erachtet, so dass auf standardisierte Sachverhaltsermittlungen zum Vorkommen verschiedener Tierarten nach Einschätzung des Gutachters verzichtet werden kann.

4 Ist-Zustand

4.1 Biotoptypen / Vegetation

Etwa 88 % der potentiellen Kompensationsfläche wird von Acker eingenommen (vgl. Abbildung 4), 2016 wurde sie als Maisacker genutzt. Der Wertfaktor beträgt 1.

Am nördlichen Rand der Fläche sowie entlang des schmalen Grabens sind schmale Säume aus Grauweiden, Ohrweiden und deren Hybrid aufgewachsen. Sie werden regelmäßig im Rahmen der Grabenreinigung auf den Stock gesetzt, zuletzt im Winterhalbjahr 2016/2017. Sie wurde trotz linearer Ausprägung als sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch mit dem Wertfaktor 2 eingestuft.

Etwa mittig der Fläche am nördlichen Rand befindet sich der als gesetzlich geschütztes Nassgrünland kartierte Bereich. Die Grünlandbrache lässt sich in mehrere Biotoptypen untergliedern. Der Großteil des Bereichs ist als verbrachtes sonstiges mageres Grünland (GNW) anzusprechen. Neben typischen Extensivgrünlandarten wie Rotschwingel, Rasenschmiele, Wolligem Honiggras und Rotem Straußgras tritt lokal die Flatterbinse dominant auf. Die Zuordnung zum gesetzlich geschützten Grünlandtyp des seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nassgrünlands erfolgt aufgrund des Vorkommens von Gewöhnlichem Gilbweiderich, als weiterer Feuchtezeiger kommt Sumpf-Hornklee vor. Gemäß Städtetagsmodell ist der Biotoptyp GNW mit dem Wertfaktor 5 einzustufen, dies erscheint aufgrund der Artenarmut, der Verbinsung und der Ruderalisierung als deutlich zu hoch, es wird in diesem Fall vom Wertfaktor 4 ausgegangen. Teilbereiche der GB-Fläche werden inzwischen von einem Brombeergestrüpp (BRR) mit Wertfaktor 3 eingenommen. Dort wo Grünlandarten zurücktreten und Störzeiger wie Brennnessel und Acker-Kratzdistel neben der Flatterbinse frequent anzutreffen sind, wurde der Bereich als halbruderales Gras- und Staudenflur (UHF) mit Wertfaktor 3 kartiert. Lokal fehlen die Nässe- und Feuchtezeiger, stattdessen dominiert die Kriech-Quecke und Gundermann zeigt gestörte Verhältnisse an. Dieser Bereich wurde als Extensivgrünland auf Moor (GEM) mit dem Nebencode UHN (nitrophiler Staudensaum) angesprochen und mit dem Wertfaktor 3 bewertet.

Der entlang des Nassgrünlands gezogene Graben wird lokal von den Weidengebüschen beschattet. Auch diese wurden überwiegend im Winterhalbjahr 2016/2017 entnommen. Im östlichen Teil wird die Wasseroberfläche von der Kleinen Wasserlinse und der Vielwurzigen Teichlinse eingenommen.

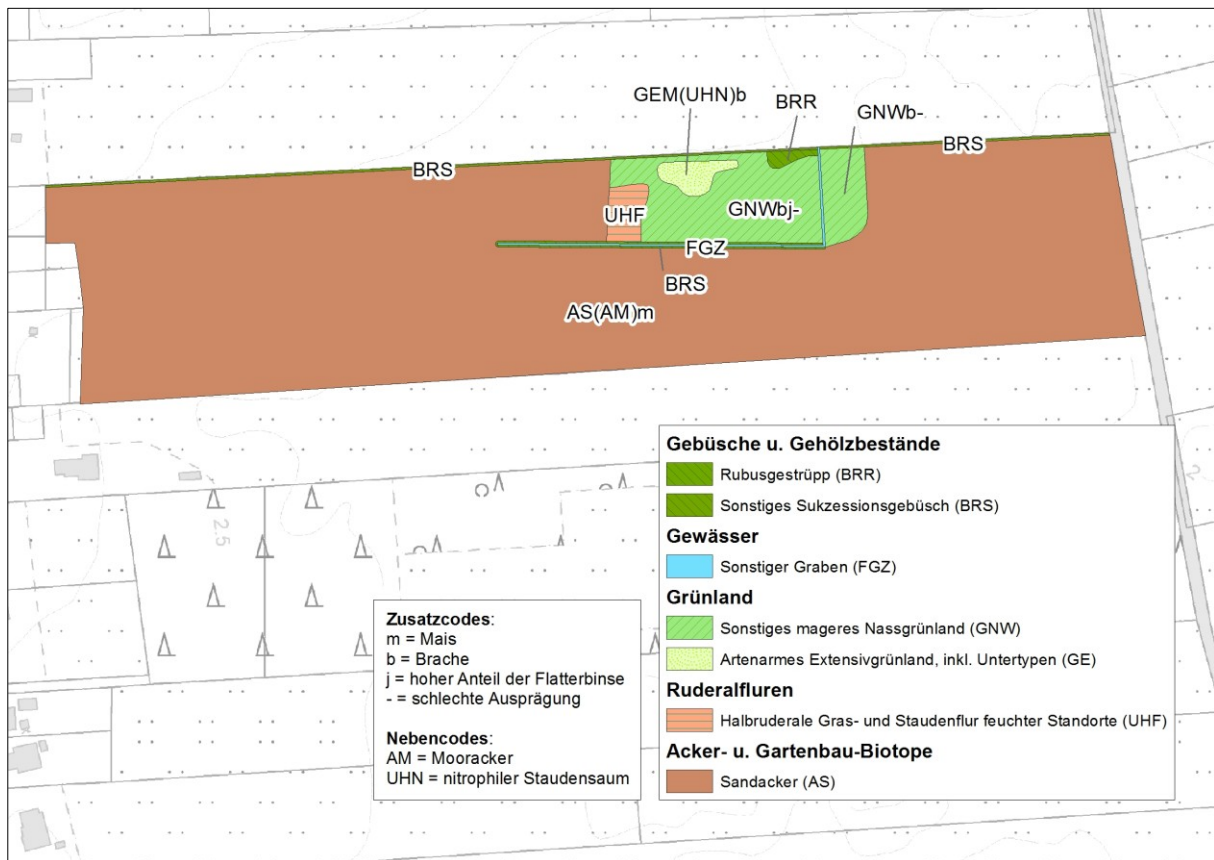


Abbildung 4: Ist-Zustand im Sommer 2016

4.2 Einschätzung aktuelle Lebensraumfunktion für Wiesenvögel sowie weitere (wertgebende) Arten

Auch wenn eine Nutzung als Ackerstandort eine Besiedlung durch bestimmte Vogelarten nicht per se ausschließt, kann im vorliegenden Fall aufgrund der Intensivnutzung als Maisstandort von einer sehr geringen bis fehlenden Bedeutung als Lebensraum (für Brutvögel- und als Nahrungshabitat) ausgegangen werden. Selbst unter der Annahme einer Besiedlung – bei wechselnden Fruchtfolgen – resultieren aus konventionellen Bewirtschaftungsmaßnahmen bekanntermaßen vielfältige Beeinträchtigungen:

In intensiv genutzten Ackerkulturen entstehen bspw. für die Feldlerche häufig Probleme durch zu hoch und dicht aufwachsende Vegetation und ein geringes Nahrungsangebot, hinzu kommen Verluste im Zuge der maschinellen Bewirtschaftung.

Kiebitze brüten seit mehreren Jahrzehnten regelmäßig auch auf Äckern. Gefährdungen ergeben sich durch den Verlust von Brutflächen infolge von Änderungen im Anbauverhalten, durch hohe Gelegeverluste infolge maschineller Bearbeitung insbesondere der Maisflächen sowie durch Nahrungsarmut in den ausgedehnten, strukturarmen, intensiv genutzten Ackerflächen.

In intensiv genutzten Grünlandgebieten entstehen für den Wiesenpieper Probleme durch zu frühe Mahd (Mahdverluste der Brut), zu hohe und dichte Vegetation mit zu wenig offenen Bereichen und Nahrungsmangel.

Auch für weitere Tiergruppen wie Amphibien oder Reptilien sowie verschiedene Vertreter der Arthropodenfauna stellen konventionell genutzte Ackerflächen pessimale Besiedlungsbedingungen; im günstigsten Fall übernehmen diese Teilhabitatfunktion im Jahresverlauf, eine dauerhafte Besiedlung und/oder erfolgreiche Reproduktion scheidet auf solchen Standorten in der Regel aus.

5 Ziel-Zustand

Der Großteil der Fläche soll als sonstiges mesophiles Grünland (GMS) mit Anklängen an mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) entwickelt werden (vgl. Abbildung 5), im Umfeld des zu verfüllenden Grabens mit zunehmendem Feuchtegradienten ist mit Übergängen zu Flutrasen zu rechnen. Der Wert des Biotoptyps GMS ist im Städtetagsmodell mit dem Wertebereich 3-(4) angegeben, für die vorliegende Fläche wird jedoch von einem Ziel-Wertfaktor von 4 ausgegangen, da durch die Beimischung von krautreichem Regiosaatgut zur grasdominierten Regelsaatgutmischung dafür gesorgt wird, dass der typische Artenreichtum mesophilen Grünlands auch tatsächlich erreicht wird.

Bei neuentwickelten Biotoptypen mit angestrebtem Ziel-Wertfaktor 4 oder 5 wird üblicherweise ein jeweils um einen Wertpunkt geringerer Wertfaktor angenommen (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Mit der Beimischung von Regiosaatgut wird jedoch eine wirkungsvolle Entwicklungsmaßnahme ergriffen, die dafür sorgt, dass der Wert eines gereiften Biotopts schon deutlich früher erreicht wird, sodass in diesem Fall kein Punktabzug erfolgt.

Gegenüber den umliegenden nährstoffarmen Hochmoorböden mit entweder aufgrund intensiver Nutzung mit Nachsaat artenarmen Flächen oder aufgrund von extensiver Nutzung mit natürlicher Dominanz von wenigen Grasarten mit geringem Nährstoffansprüchen kann durch krautreiches Regiosaatgut die Attraktivität für blütenbesuchende Insektengruppen erhöht werden. Für Singvögel wie Feldlerche und Wiesenpieper verbessert sich die Lebensraumsituation durch die geplante Umwandlung des Ackerstandortes.

Die Nassgrünlandbrache samt ruderalisierter Kontaktbiotoptypen wird hinsichtlich des Wasserhaushalts durch Verfüllung des angrenzenden Grabens optimiert. Eine konkrete, abschließende Zielsetzung erfolgt im Rahmen der faunistischen Begutachtung in Abhängigkeit des tatsächlich vorgefundenen Artenspektrums. Einer flächigen Ruderalisierung, Verfilzung bzw. Verbinsung soll durch geeignete, noch festzulegende und mit der UNB abzustimmende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Denkbar ist ein kleinräumiges, jährlich wechselndes Mosaik aus (spät) gemähten Bereichen und ungemähten Altgrasbereichen. Durch Optimierungsmaßnahme im Wasserhaushalt und die besondere Bedeutung hinsichtlich andersartiger Habitatstrukturen wird der Wert wieder gesteigert und mit dem Wertfaktor 5 beziffert.

Das am nördlichen Rand der Fläche gelegene, im Winterhalbjahr 2016/2017 bereits auf den Stock gesetzte Sukzessionsgebüsch wird gänzlich entfernt, um die Fläche für Offenlandarten zu öffnen.

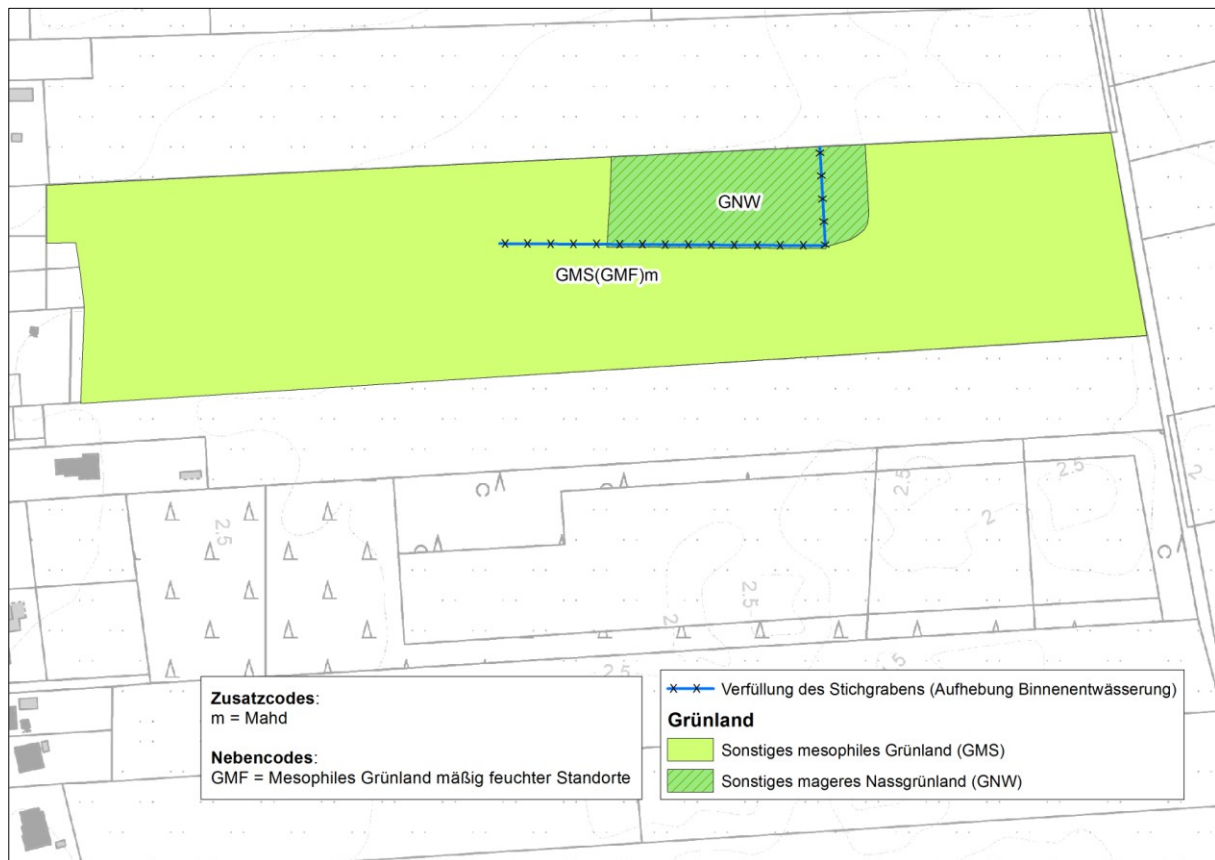


Abbildung 5: Zielbiotope

6 Maßnahmen

6.1 Grabenverfüllung

Der die gesetzlich geschützte Nassgrünlandbrache umgebende Graben wird außerhalb des geschützten Biotops verfüllt, dies geschieht von außerhalb des nach § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG geschützten Biotops um eine Zerstörung oder sonstige eine Beeinträchtigung auszuschließen. Die Böschung jenseits des gesetzlich geschützten Biotops wird dabei flach abgeschrägt, sodass eine flache Mulde bestehen bleibt, die Entwässerungswirkung jedoch unterbunden wird. Verbliebene Weidengebüsche werden gerodet, das Material wird abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Gemäß der Auskunft des Amtes für Wasserwirtschaft des Landkreises Leer (Telefonat Frau Warners am 13.02.2017) ist für die Verfüllung des Grabens keine Genehmigung erforderlich.

6.2 Ackerumwandlung in Grünland

Die Umwandlung des Ackers in Grünland erfolgt mit einer Mischung aus der Regelsaatgutmischung RSM 7.3.1 und der Grundmischung des Ursprungsgebiets 1 des Regiosaatgut-Herstellers Saaten Zeller im Verhältnis 2:1.

Vor der Einsaat wird die Fläche auf Brutvorkommen hin kontrolliert, damit eine Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Da es sich um eine zuvor ackerbaulich genutzte Fläche handelt, ist der Nährstoffentzug über die Mahd zur Aushagerung der Fläche in den ersten drei Jahren essentiell (Ausmagerungsphase). Nur so kann mittelfristig die Wüchsigkeit des Grünlands zugunsten von Offenlandarten wie Wiesenpieper oder Feldlerche reduziert werden. Abweichend von den unten definierten Bewirtschaftungszeiträumen soll daher (vorraussichtlich) in den ersten drei Jahren die erste Mahd vor dem 1. Juli erfolgen. Die Freigabe zur Mahd erfolgt in enger Abstimmung mit dem faunistischen Fachgutachter und der UNB.

Durch die Verwendung einer Zwillingsbereifung wird die Grasnarbe der Fläche beim Befahren weitestgehend geschont.

Die Fläche soll zukünftig unter den nachfolgenden Bedingungen als Grünland genutzt werden.

- Nutzung als Wiese (Dauergrünland) mit dem ersten Schnitt nach dem 1. Juli (bei Wiesenvögel, bei Brutvorkommen Feldlerche/Wiesenpieper in Abstimmung mit faunistischem Fachgutachter und UNB noch später), kein Grünlandumbruch, keine Grünlanderneuerung
- keine maschinelle Bearbeitung zwischen dem 01. März und 30. Juni (s. Anmerkung bei Mahdzeitpunkt)
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenbehandlungsmitteln oder Bioziden
- keine Düngung mit Gülle
- kein Aufbringen von Gärresten aus Biogasanlagen und von Klärschlämmen

- keine Kalkung
- Ausbringung von Festmist möglich (in Abstimmung mit der UNB)
- Mineralische Düngung möglich auf Nachweis in Bodenklasse B, jedoch in Abstimmung mit der UNB
- keine Lagerung von Heuballen, Erntegut, Rückstände, keine Anlage von Erdmieten
- Sicherung der Kurzrasigkeit bis spätestens Ende Februar (Ausmahd)
- keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen
- keine Bodenmodellierung, keine Beseitigung von Geländeunebenheiten (Senken, Blänken)
- Mahd von innen nach außen
- die Fläche ist jährlich zu bewirtschaften

6.3 Optimierung der Nassbrache

Durch die Verfüllung des umgebenden Grabens wird der Wasserhaushalt optimiert. Die konkrete Optimierung der Nassbrache hinsichtlich der Nutzung/Pflege wird im Laufe des faunistischen Monitorings festgelegt und mit der UNB abgestimmt.

Optional kann der Bereich beim zweiten Schnitt der Ackerumwandlungsfläche mitgemäht werden, das Mähgut ist hierbei abzufahren.

Sollte die Flatterbinse in der derzeitigen Nassbrache weiter an Dominanz gewinnen, müsste die Mahdfrequenz angepasst werden. Optimal wäre in diesem Fall eine 2- bis 3-malige Mahd des derzeitigen Nassbrachen-Bereichs zwischen Mai und September (vgl. BUCHWALD et al. 2010). Diese Mahdfrequenz ist nur mit Rücksicht auf ggf. vorhandene Brutvorkommen zu realisieren und mit der UNB abzustimmen.

6.4 Entfernung aufkommender Gehölze

Innerhalb der Kompensationsfläche auftretende Gehölze werden in regelmäßigen Abständen von drei Jahren entfernt, um die Fläche für Wiesenvögel in einem offenen Zustand zu halten. Das Schnittgut wird ordnungsgemäß entsorgt.

7 Aufwertungspotential

7.1 Biotoptypen / Vegetation

In der nachfolgenden Tabelle wird der Flächenwert des Ist-Zustands dem des Zielzustands gegenübergestellt:

Ist-Zustand				Ziel-Zustand			
Ist-Zustand	Fläche (in m²)	Wert- Faktor	Wert	Ziel-Zustand	Fläche (in m²)	Wert- Faktor	Wert
1	2	3	4	5	6	7	8
			2 x 3				6 x 7
Acker (AS(AM))	48.593	1	48.593	Sonstiges mesophiles Grünland mit Anklängen an mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMS[GMF]m)	49.198	4	196.792
Sonstiger vegetations- armer Graben (FGZ)	54	2	108				
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS)	551	2	1.102				
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS)	353	2	706	Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)	5.930	5	29.650
Brombeergestrüpp (BRR)	139	3	417				
Sonstiger vegetations- armer Graben (FGZ)	157	2	314				
Artenarmes Extensiv- grünland auf Moorböden mit Nähr- stoffzeigern GEM(UHN)b	442	3	1.326				
verbrachtes sonstiges mageres Nassgrün- land in schlechter Ausprägung (GNWb-)	985	4	3.940				
verbrachtes, flatterbin- senreiches sonstiges mageres Nassgrün- land in schlechter Ausprägung (GNWbj-)	3.491	4	13.964				
Halbruderales Gras- und Staudenflur feuch- ter Standorte (UHF)	499	3	1.497				
Summe			71.967	Summe			226.442
Aufwertung: 154.475							

Insgesamt ergibt sich auf der potentiellen Kompensationsfläche ein Aufwertungspotential in Höhe von **154.475 ökologischen Werteinheiten**.

Hiermit beantragt der Antragsteller die Anerkennung und Anrechnung der Ökopunkte der beschriebenen Fläche.

7.2 Einschätzung Aufwertungspotential für Wiesenvögel sowie weitere (wertgebende) Arten

Als Wiesenvogelarten, für die eine grundsätzlich positive Entwicklung im Zuge der Flächenaufwertung erwartet werden kann, werden im Antrag beispielhaft Feldlerche und Wiesenpieper. Die Kompensationsfläche ist Teil eines insgesamt großflächig grünland-dominierten Naturraumausschnittes für den gemäß KRÜGER et al. (2014) sowie Ausprägung der Habitatstrukturen grundsätzlich von Vorkommen der genannten Offenlandarten ausgegangen werden kann. Als weitere lebensraumtypische Art kann der Kiebitz genannt werden.

Mit einer Flächengröße von gut 5,5 ha ist auch unter der Annahme einer verminderten Nutzbarkeit durch randliche Störwirkungen (Gehölzstrukturen, Siedlungsbebauung) von einer ausreichend dimensionierten Habitatgröße auszugehen, wobei für die benannten Arten artspezifisch ein Minimalraumanspruch in einer Größenordnung von 0,5-1,5 ha angesetzt werden kann (z. B. MKULNV NRW 2013, BAUER 2005, FLADE 1994).

In der Gesamtschau fungiert die Kompensationsfläche als Teilgebiet innerhalb eines nach Norden und Osten großflächig offenen Lebensraumkomplexes. Unter Berücksichtigung der in Kap. 6 vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen wird aus der im Süden befindlichen Gehölzkulisse kein grundsätzliches Ausschlusskriterium zur Besiedlung durch Offenlandarten geschlossen. Die südliche Parzellengrenze befindet sich in etwa 50 m zu dem Waldstandort, so dass es unter der Annahme artspezifischen Meidungsverhaltens aufgrund von Silhouettenwirkung für das südliche Flächendrittel u.U. zu einer verminderten Besiedlungswahrscheinlichkeit für bestimmte Vogelarten kommen kann. Da sich ausreichend dimensionierte Flächenanteile in genügend großer Entfernung zu diesem Störfaktor befinden und gleichzeitig eine Aufwertung als Nahrungshabitat für bspw. Grenzlinienbesiedler wie Goldammer oder Baumpieper angenommen werden kann, wird eine avifaunistische Aufwertung – die auch eine Besiedlung durch die genannten Offenlandarten beinhaltet – durch den Gutachter als realistisch eingeschätzt; in gleicher Weise kann für die Annahme potentieller Beeinträchtigungen durch die Siedlungslage im Westen der Fläche argumentiert werden.

Die als Ziel-Zustand avisierte Etablierung eines extensiv genutzten mesophilen Grünlandstandortes mit partiell feuchteren Habitatbedingungen und artspezifisch angepasster Pflegeintensität ist nach aktueller fachwissenschaftlicher Erkenntnis als hoch geeignetes Maßnahmenbündel anzusehen, um günstige Ansiedlungsbedingungen mindestens für die genannten Vogelarten zu schaffen sowie auch eine standorttypische Invertebratenfauna zu fördern. Als weitere Profiteure sind bspw. euryöke Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte, aber auch anspruchsvollere Arten wie etwa Moorfrosch denkbar, die feuchte Extensivgrünländer als Sommerhabitate besiedeln. Unter den Reptilien könnte abschließend die Waldeidechse im Naturraum erwartet werden.

Abschließend ist eine Flächeneignung auch über eine als gering anzunehmende Störintensität gegeben. Eine Beschränkung der Bebauung auf den westlichen Anschluß der Kompensationsfläche sowie ein fehlender bis geringer Zerschneidungsgrad durch landwirtschaftliche Zuwegungen und Straßen birgt ein nur geringes Störpotential in der Fläche.

In Bezug auf die in Kap. 4.2 getroffene Einschätzung ist resümierend derzeit von einer sehr geringen Lebensraumkapazität und ergo einem hohen faunistischen Aufwertungspotential auszugehen.

8 Ausblick

Die Herrichtung der Fläche erfolgt im Jahr des Eingriffs. Der die Nassgrünlandbrache umgebende Graben wird bereits vorher verfüllt. Für eine erste Begehung wird der Spätsommer des Jahres, vor dem zweiten Mahdtermin, im Rahmen eines gemeinsamen Geländetermins mit Genehmigungsbehörde, Antragsteller und Planer empfohlen.

9 Monitoring / Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements sind begleitende Begutachtungen durch Fachexperten vorgesehen, über die eine Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert wird, eine Gewährleistung der Funktionalität im Hinblick auf die floristischen und faunistischen Entwicklungsziele angestrebt wird sowie deren Wirksamkeit überprüft werden soll.

Das Monitoring dient ebenso dazu, den aufgrund einer fachgerecht vorgenommenen Risikobewertung verbleibenden Unsicherheiten Rechnung zu tragen, die sich aus nicht behebbaren naturschutzfachlichen Erkenntnislücken ergeben; in diesem Zusammenhang sind gegebenenfalls erforderliche Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen vorzusehen.

9.1 Monitoring Flora

9.1.1 Kriterienkatalog zum Wirksamkeitsnachweis

- Steigerung des Artenreichtums an krautigen Arten des (mesophilen) Wirtschaftsgrünlands
- Steigerung der Anzahl/Häufigkeit von Feuchte- und Nässezeigern im Bereich der Grabenverfüllung

9.1.2 Monitoringprogramm

Das Monitoring erfolgt zunächst im dritten und sechsten Jahr nach der Einsaat durch eine Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS (2016).

Für die Biotoptypen wird jeweils eine Artenliste mit Angabe der Häufigkeit (wenige Exemplare, mäßig zahlreiche Exemplare, zahlreiche Exemplare, teilweise dominant, dominant) angelegt. Ein besonderer Fokus auf der Einsaatfläche liegt auf der Erfassung der Kennarten für mesophiles Grünland mit breiter Standortamplitude (DRACHENFELS 2016) und der Kennarten der GM-Untertypen (DRACHENFELS 2016). Der Bereich der Nassbrache und des zu verfüllenden Grabens wird besonders nach Feuchte- und Nässezeigern (Ellenberg Zeigerwert ab 7, ELLENBERG & LEUSCHNER 2010) abgesucht.

Die Begehungen werden per Fotodokumentation nachgehalten

Die Ergebnisse der Begehungen und die Bewertung hinsichtlich der Zielsetzung des Monitorings werden der Unteren Naturschutzbehörde in Form eines Berichts bis Ende Dezember des jeweiligen Erfassungsjahres vorgelegt. Neben den Ergebnissen des jeweiligen Monitoringdurchgangs werden auch die Kenntnisse aus den Vorjahren (ab Erst-Erfassung) mit einbezogen.

9.2 Monitoring Fauna

Definition Entwicklungsziel

Grundsätzlich können Maßnahmen für die benannten Tiergruppen bei fehlenden Vorkommen der jeweiligen Arten in der Umgebung auch bei Optimalausprägung ohne Wirksamkeit bleiben.

Aber auch unter der getroffenen Annahme zum Auftreten der Arten im Naturraum ist eine Zielerreichung der neu geschaffenen Lebensstätte nicht zwingend an die Anwesenheit aller „Zielarten“ gekoppelt, wenn attestiert werden kann, dass eine Funktionalität über ein Angebot an artspezifischen Habitatstrukturen in entsprechender Flächengröße und –qualität gegeben ist bzw. deren Eignung mit hoher Prognosesicherheit belegt werden kann und dieses ohne weitere Optimierungsmaßnahmen zur zeitnahen Ansiedlung von Tierarten geeignet ist; abschließend liegen bereits vielfach Wirksamkeitsbelege für die geplanten Maßnahmentypen über Referenzbeispiele vor (siehe hierzu auch Quellenverzeichnis in MKULNV NRW 2013).

Das Monitoring dient daher in erster Linie der Überwachung, ob Maßnahmen wirksam sein können und somit eine ökologische Aufwertung erzielt werden kann. In einem nachgeordneten Schritt soll tiergruppenübergreifend eine Erhöhung der Artendiversität dokumentiert werden, die im Idealfall den Beleg für eine erfolgreiche Besiedlung oder vermehrte Nutzung durch eine vorher nicht anwesende Tierart liefert.

9.2.1 Kriterienkatalog zum Wirksamkeitsnachweis

- Umsetzungskontrolle artspezifischer Maßnahmen, bspw. Überprüfung der Pflegemaßnahmen, regelmäßige Gehölzentfernung im Abstand von 3 Jahren
- Steigerung Attraktivität als Nahrungshabitat über Zunahme des Insektenangebotes
- Ausprägung Grünland im Hinblick auf artspezifische Ansprüche an Vegetationsstruktur (Deckungsgrad, Wuchshöhe)
- Nachweis der (vermehrten) Nutzung (bspw. als Sommerlebensraum für Amphibien, Nahrungshabitat für Vögel) und/oder Reproduktionsort; unter Ausschluss einer Flächeneignung für die benannten Offenlandarten vor Realisierung der Kompensationsmaßnahmen kann eine Wirksamkeit der neu geschaffenen Lebensstätte bei Annahme durch ein erstes Brut-/Revierpaar gelten
- Berücksichtigung von Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen

9.2.2 Artspezifische Monitoringprogramme

9.2.2.1 Monitoring Brutvogelarten des Offenlandarten unter besonderer Berücksichtigung von Feldlerche, Wiesenpieper und Kiebitz

Geplante Untersuchungstiefe im Jahr der Maßnahmenumsetzung:

Im Jahr der Maßnahmenumsetzung soll begleitend zur Umsetzung der Maßnahmen über insgesamt 2 Sondierungsdurchgänge im Zeitfenster zwischen Ende April und Ende Juni eine Eignung für Pionierarten abgeschätzt werden.

Geplante Untersuchungstiefe ab Jahr 1 nach Maßnahmenumsetzung:

Standardisierte Erfassung zur Siedlungsdichte (Revierkartierung) nach SÜDBECK et al. (2005) erstmalig ein Jahr nach Ansaat der Fläche.

Insgesamt 4 Tagdurchgänge (DG) im Zeitfenster Mitte März bis Mitte Juni. Die Begehungen werden so über die Brutsaison verteilt, dass die im Fokus stehenden Brutvogelarten adäquat – d. h. im Zeitraum ihres Gesangs-/Aktivitätsmaximums – erfasst werden können.

Ziel der Begehungen sind quantitative Angaben zum Vorkommen der Zielarten, aber auch Erhebungen zur Raumnutzung; das übrige Artenspektrum wird qualitativ erfasst.

Die nächste Erfassung erfolgt im dritten und sechsten Jahr nach der Ersterfassung. Auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse wird durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leer entschieden, ob das Monitoring fortgesetzt werden muss.

Die Ergebnisse der Begehungen und die Bewertung hinsichtlich der Zielsetzung des Monitorings werden der Unteren Naturschutzbehörde in Form eines Berichts bis Ende Dezember des jeweiligen Erfassungsjahres vorgelegt. Neben den Ergebnissen des jeweiligen Monitoringdurchgangs werden auch die Kenntnisse aus den Vorjahren (ab Erst-Erfassung) mit einzubezogen.

9.2.2.2 Monitoring weitere (wertgebende) Arten

Ein Monitoring weiterer faunistischer Arten ist nach Auskunft der Genehmigungsbehörde (Mail Herr Sanders am 03.04.2017) aus naturschutzfachlicher Sicht nicht notwendig.

10 Literaturverzeichnis

- BAUER, H-G, BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. Wiebelsheim.
- BUCHWALD, R., RATH, A. & M. WILLEN (2010): Wiederherstellung artenreichen Hochmoorgrünlandes durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Flatterbinsen-Problematik. Abschlussbericht. (Online unter: <http://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-23063.pdf>, abgerufen am 02.05.2014)
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 326 Seiten.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Eching.
- KRÜGER, T., J. LUDWIGS, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014) Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen, Heft 48. Hannover.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)
- NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. 9. überarbeitete Auflage. 82. Seiten.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Der Antragsteller:

Saterland, 5. April 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Pautz', written over a horizontal dotted line.